

In Verbindung damit sind Möglichkeiten für offensive politische Maßnahmen von Partei und Regierung und politisch-operative Aktivitäten des MfS zu schaffen.

Die Bekämpfung der kriminellen Menschenhändlerbanden ist darauf auszurichten, ihre Wirkungsmöglichkeiten systematisch einzuengen und zu verschließen, sie zu verunsichern, zu desinformieren und zu zersetzen, sie in Widersprüche untereinander, zu ihren Auftraggebern und ihrer Umwelt zu bringen, ihnen damit die Fortsetzung ihrer verbrecherischen Tätigkeit zunehmend zu erschweren und letztendlich ihre Liquidierung zu erreichen.

Die kriminellen Menschenhändlerbanden, ihre Struktur, ihre Beziehungen zueinander, ihre Pläne, Absichten und Maßnahmen, Angriffsrichtungen und Schwerpunktgebiete sind aufzuklären.

Ziel und wesentlicher Inhalt der Vorgangsbearbeitung ist der Nachweis der Verwirklichung der gesetzlichen Tatbestände nach § 105 StGB bzw. § 213 StGB in Tateinheit mit § 100 StGB, einschließlich anderer Staatsverbrechen, wie Straftaten nach §§ 97, 101, 104 StGB, sofern sich das im Prozeß der Bearbeitung ergibt, sowie der Verletzung von Rechtsnormen anderer sozialistischer Länder.

Die operative Arbeit ist zu richten auf

die Verhinderung der Abwerbung von DDR-Bürgern, ihrer Einbeziehung in die Tätigkeit der Banden und ihrer Ausschleusung sowie anderer Aktivitäten der Banden;